

V08 Körperliche und reproduktive Selbstbestimmung endlich umsetzen: Paragraf 218 StGB streichen!

Antragsteller*in: Julia Woller

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Die Bundesregierung hat eine Kommission damit beauftragt, Vorschläge für eine
2 zukünftige rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen zu erarbeiten.
3 Mitte April hat diese Kommission aus unabhängigen Expert*innen aus verschiedenen
4 Fachbereichen die einstimmige Empfehlung abgegeben, dass
5 Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig sein
6 sollten und für Abbrüche in der mittleren Phase der Schwangerschaft dem
7 Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zustehe, der einen Regulierungsrahmen
8 schaffe. Außerdem sollten wie bisher Ausnahmeregelungen in der gesamten
9 Schwangerschaft vorgesehen sein, zum Beispiel bei einer Gesundheitsgefahr der
10 Schwangeren. Durch diesen umfangreichen Bericht der Kommission und diese
11 einstimmige Empfehlung, liegt es nun an der Politik die nötigen rechtlichen
12 Schritte einzuleiten.

13 Wir Grüne stellen uns seit jeher gegen die Kriminalisierung von Frauen und allen
14 gebärfähigen Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch brauchen sowie den
15 Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen und darüber informieren. Die Streichung des
16 Paragrafen 218 aus dem Strafgesetzbuch ist eine fundamentale Forderung der
17 Frauenbewegungen. Der Bericht zeigt eindrücklich, dass eine Streichung wichtig
18 für die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen und darüber hinaus auch
19 rechtlich geboten ist. Denn die Regelung ist verfassungsrechtlich,
20 völkerrechtlich sowie europarechtlich falsch. Sie führt zu einer Stigmatisierung
21 von Schwangeren und Ärzt*innen und verschlechtert durch den so entstehenden
22 Druck auf die Ärzt*innen die Versorgungslage für Betroffene.

23 Als legale Behandlung können Abtreibungen endlich ins Kurrikulum der
24 Gynäkolog*innenausbildung einbezogen werden. Auch würde die Möglichkeit
25 geschaffen, den Abbruch und damit zusammenhängende Behandlungskosten über die
26 Krankenkassen abzurechnen. Gleichzeitig ist es wichtig, die überholte
27 Beratungspflicht für Schwangere fallen zu lassen und einen Rechtsanspruch auf
28 Beratung mit der Pflicht des Staates, ein Angebot vorzuhalten, gesetzlich zu
29 verankern.

30 Frauenrechte in Gesellschaften sind immer ein Gradmesser für deren Demokratie.
31 Gerade jetzt, wo Schwangerschaftsabbrüche in nationalistischen Ländern im
32 Kreuzfeuer stehen, gerade jetzt, wo die Expert*innen einer Meinung sind, ist die
33 Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein dringend gebotenes Zeichen für
34 Demokratie und Frauenrechte.

35 In den vergangenen Jahrzehnten gab es in der Bundesrepublik immer wieder eine
36 gesellschaftliche Debatte. Und im Ergebnis wünscht sich die Mehrheit der
37 Menschen eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Frauen aus der
38 ehemaligen DDR wünschen sich endlich die reproduktiven Rechte zurück, die sie
39 bereits hatten. Und Frankreich zeigt,

40 wie es gehen kann: Dort wurde das Recht auf den Zugang zu sicheren
41 Schwangerschaftsabbrüchen unlängst in der Verfassung verankert.

42 Auch in Deutschland ist die alte Forderung der Frauenbewegung längst überfällig:
43 Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen zu legalisieren und für
44 Schwangerschaftsabbrüche in der mittleren und späten Phase der Schwangerschaft
45 eine angemessene Regelung zu finden.

46 Wir haben als Regierungsfraktion auf Bundesebene die historische Chance, mit SPD
47 und FDP diese überfällige Reform umzusetzen. Unsere Koalitionspartner*innen im
48 Bund müssen jetzt den Kommissionsbericht ernst nehmen und die
49 Entkriminalisierung zeitnah mit uns auf den Weg bringen. Wir Grüne appellieren
50 an FDP-Bundesjustizminister Buschmann, zeitnah einen entsprechenden
51 Gesetzesentwurf vorzulegen.

52 Denn wer es mit dem Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, mit
53 der liberalen Gesellschaft und Freiheit ernst meint, hat mit dem
54 Kommissionsbericht jetzt eine gute Grundlage, um endlich zu handeln!

Begründung

Die gesellschaftliche Debatte um die Streichung der Schwangerschaftsabbrüche aus dem Strafgesetzbuch führen wir seit vielen Jahren. Erstmals hat nun eine unabhängige Kommission einstimmig erklärt, dass sich die Thematik um Schwangerschaftsabbrüche und Fristenregelungen außerhalb des Strafgesetzbuches regeln lassen. Den Paragrafen 218 zu streichen ist eine Kernforderung grünfeministischer Frauenpolitik in Bezug auf reproduktive Selbstbestimmung von Frauen und anderen gebärfähigen Menschen. Nach den Landesverbänden Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin soll auch Nordrhein-Westfalen ein klares Zeichen für die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen setzen und die Bundestagsfraktion unterstützen.

Unterstützer*innen

Judith Hasselmann (KV Köln); Ulle Schauws (KV Krefeld); Ilayda Bostancieri (KV Gelsenkirchen); Nyke Slawik (KV Leverkusen); Meral Thoms (KV Viersen); Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf); Vera Johanna Jandt (KV Wuppertal); Denise Frings (KV Wuppertal); Isabel Elsner (KV Düren); Judith Erichlandwehr (KV Kleve); Helena Jamal (KV Essen); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Katja Poredda (KV Köln); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Martha Schuldzinski (KV Düsseldorf); Emelie Segler (KV Minden-Lübbecke); Albert Wenzel (KV Münster); Frank Koch (KV Köln); Antje Westhues (KV Bochum); Karsten Finke (KV Bochum); Eileen Woestmann (KV Köln); Ali Saker (KV Münster); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Nabiha Ghanem (KV Soest); Christian Pelikan (KV Wesel)